

Administrative Informationen und Einverständniserklärung für Studierende der Pädagogischen Hochschule FHNW

1. Verwendung personenbezogener Daten

¹ Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (PH FHNW) geht mit den personenbezogenen Daten der Studierenden nach Massgabe des Datenschutzrechts um.

² Sie erklären sich einverstanden, dass

- a. die PH FHNW Ihre Daten (insbesondere Vorname, Name, Matrikelnummer, Studienverlaufdaten, Geschlecht, Geburtsdatum, Vorbildung) für Zwecke wie Planung, Organisation, Evaluation, Finanzierung, Statistik, Information, Analysen zum Studium, interne Lernplattformen oder Klassenspiegel vor, während und nach dem Studium verwenden darf. Dazu gehört auch die Weitergabe der notwendigen Daten an den Bund sowie an die zahlungspflichtigen Kantone,
- b. auf dem Intranetportal der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) "Inside FHNW" ein Profil mit folgenden Daten zu Ihrer Person erstellt wird: Name, Vorname und die FHNW-Mailadresse. Das Inside FHNW ist der zentrale Einstiegspunkt zu allen wichtigen Informationen, Tools und Services der FHNW und nur für FHNW-Angehörige (Studierende und Mitarbeitende) einsehbar.
- c. Ihre Kontaktdaten nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums der Alumni FHNW zur Verfügung gestellt werden (Vorname, Name, Post-Adresse, E-Mail-Adresse, Studiengang und Studienort), um Sie zu kontaktieren und zur Mitgliedschaft einzuladen.

2. Empfang von elektronischen Verfügungen

Sie erklären sich einverstanden, elektronische Verfügungen der Pädagogischen Hochschule FHNW zu empfangen.

3. Urheberrecht und Erfindungen

Sie erklären sich einverstanden, der Pädagogischen Hochschule FHNW alle übertragbaren Rechte an geistigem Eigentum, die im Zusammenhang mit dem Studium erworben wurden, einzuräumen. Die Pädagogische Hochschule FHNW entscheidet darüber, welche Rechte sie allenfalls weiter auf Dritte überträgt. Sie behalten das nicht übertragbare Recht auf Nennung als Urheberin, Urheber Ihrer Studierendenarbeiten.

4. Sozialleistungen

Kranken- und Unfallversicherung

Die Kranken- und Unfallversicherung ist in der Schweiz gesetzlich vorgeschrieben und obligatorisch. Die Sicherstellung der Sozialleistungen, insbesondere der Abschluss von Versicherungsverträgen, Schliessung von Versicherungslücken etc., ist Sache der Studierenden.

AHV

Schweizerische und ausländische Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO zahlen. Bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem sie das 25. Altersjahr erreicht haben, entrichten Studierende den Mindestbeitrag pro Jahr an die AHV, IV und EO. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenbeitrag von maximal 5% erhoben.

Erwerbstätige Studierende müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres Beiträge auf dem Erwerbseinkommen bezahlen.

Die Pädagogische Hochschule FHNW macht darauf aufmerksam, dass die Studierenden für die Beitragsleistung selber verantwortlich sind. Jedes fehlende Beitragsjahr kann eine erhebliche Kürzung der späteren Rente bewirken (eine besonders im Invaliditätsfall schwerwiegende Konsequenz). Die SVA Aargau ist für sämtliche Studierenden der FHNW zuständig. Bitte beachten Sie die Informationen auf dem [Merkblatt "Beiträge der Studierenden an die AHV, IV und die EO"](#) oder unter www.sva-ag.ch. Bei Fragen wenden Sie sich an: studierende@sva-ag.ch.

5. Versicherungen

Diebstahlversicherung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz inkl. der Hochschulen unterhält keine Versicherungspolice, welche die Beschädigung, die Zerstörung oder das Abhandenkommen von elektronischem Equipment (z.B. Notebook, Digitalkamera, Speichermedien und ähnliches) deckt, welches Eigentum der Studierenden ist. Der Abschluss einer solchen Versicherung ist Sache der Studierenden.

Haftpflichtversicherung

Die/der Studierende verpflichtet sich, die Bestimmungen betreffend der Ordnung und Sicherheit der Pädagogischen Hochschule FHNW einzuhalten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden. Die Pädagogische Hochschule FHNW lehnt jegliche Haftung ab.

Unfallversicherung

Die/der Studierende ist verpflichtet eine private Unfallversicherung abzuschliessen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz lehnt jegliche Haftung ab.

Betriebshaftpflichtversicherung – Versicherung von Studierenden im Rahmen der Berufspraktischen Studien

Mitversichert ist die Haftpflicht gegenüber Dritten im Rahmen von berufspraktischen Studien von Studierenden der FHNW bei fremden Schulen. Dies unabhängig davon, ob die Aufsicht, Arbeitsanweisungen und/oder Überwachung von Mitarbeitenden der FHNW, sogenannten Dritt-Lehrpersonen, oder Lehrpersonen der fremden Schulen vorgenommen wird.

Reiseversicherung

Bei allfälliger Teilnahme an Studienreisen ist der Abschluss einer Reiseversicherung Sache der Studierenden.

6. Nutzung von Einrichtungen

Die Studierenden haben das Recht, die von der FHNW zur Verfügung gestellten Einrichtungen zum Zweck des Studiums zu nutzen (§ 9 Abs. 1 lit. d Studien- und Prüfungsordnung). **Spezialeinrichtungen wie Labors, Werkräume, Küchenanlagen,**

Musikräume mit Instrumenten, Computeranlagen etc. dürfen nur genutzt werden, wenn die dazu bestehenden besonderen Auflagen am Standort zur Kenntnis genommen und eingehalten werden. Bei unsachgemässer Nutzung haften die Studierenden für die entstehenden Schäden.

7. Aufenthaltsbewilligung

Es ist Sache der Studierenden, für eine gültige Aufenthaltsbewilligung besorgt zu sein.

8. Mitgliedschaft bei students.fhnw

students.fhnw ist das studentische Fachhochschulorgan, welches die Interessen der Studierenden gegenüber der FHNW und in der nationalen Hochschulpolitik vertritt. Zudem werden verschiedenen Veranstaltungen für Studierende organisiert.

Die students.fhnw ist demokratisch aufgebaut und alle Mitglieder haben ein Wahl- und Stimmrecht. Der Mitgliederbeitrag von CHF 10.00 pro Semester wird gemeinsam mit den Semestergebühren erhoben. Möchten Sie nicht Mitglied der Studierendenorganisation sein, müssen Sie sich abmelden. Weitere Informationen finden Sie unter www.students.fhnw.ch.

9. Bestätigung Kenntnisnahme und Einverständnis

Ich habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und erkläre hinsichtlich der Punkte 1 bis 8 mein Einverständnis.